Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

HESSEN

EU-Verordnung zu invasiven Arten:

Rechtlicher Rahmen und Handlungsoptionen

Dipl.-Geogr. Bernd Rüblinger

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat IV 4 "Naturschutzrecht, oberste Naturschutzbehörde"

Vortrag anlässlich ZOWIAC-Konferenz Frankfurt/Main
14.-15.09.2023

Invasive Arten:

Rechtliche Grundlagen

- EU-Verordnung 1143/2014 und Durchführungs-Verordnungen
- §§ 40a-f Bundesnaturschutzgesetz (dient der Umsetzung EU-VO)
- § 28a Bundesjagdgesetz (Mitwirkung der Jagdausübungsberechtigte, keine Pflicht)
- Tierschutzgesetz (z.B. Elterntierschutz → Abwägung!)
- weitere bestehende Rechtsgrundlagen (z.B. hinsichtlich Zuständigkeiten) …

EU-Verordnung 1143/2014:

Ziele und Regelungen

- Ziele: Etablierung weiterer IAS verhindern und Schäden minimieren
- Betroffen: bisher 88 Tier- und Pflanzenarten gelistet
- Unterscheidung in
  1. **noch nicht etablierte** (Artikel 16) und
  2. **bereits weit verbreitete** (Artikel 19) Arten.
- Adressat: Mitgliedstaaten und deren Verwaltung, nicht direkt Bürger

1. PRÄVENTION

2. Verhinderung der Etablierung

3. Management

PRÄVENTION

- Handelsbeschränkung (nur) für gelistete Arten, mit Übergangsfrist
- internationale Abkommen (z.B. Ballastwasserbehandlung)
- lückenlose Kontrollen nicht möglich

Verhinderung der Etablierung noch nicht verbreiteter Arten

- Pflicht zur „sofortigen Beseitigung“
- HE: Schwarzkopfruderente, Nasenbär, Asiatische Hornisse…
- Ochsenfrosch, Muntjak…?
- bisher geringe Erfolge trotz aufwändiger Maßnahmen

Management bereits weit verbreiteter Arten

- Ausrottung ist kein Auftrag und kann auch nicht erreicht werden
- Managementmaßnahmen
- mildestes Mittel, Naturschutz hier nicht privilegiert
- Schadensermittlung und Fokussierung
- Evaluation der Wirksamkeit

Schlaglichter aus der Praxis

- Fokussierung auf die „einfachen“ Lösungen
- Praxisprobleme der nicht-Unterscheidung zw. Art. 16 und 19 in der EU-VO
- objektive Schadensermittlung und Evaluation finden in der Praxis oft nicht statt
- realistische Risiko- und Schadenseinschätzungen auf einer Metaebene fehlen oft

Passagieraufkommen und Fracht am Flughafen Frankfurt/M (FRA)

- 24,8 Millionen Passagiere (2021)
  d.h. rund 68.000 Menschen (mit Gepäck) täglich

- 2,32 Millionen Tonnen Fracht (2021)
  d.h. rund 6.350 Tonnen Fracht täglich

Handlungsoptionen

- Wehret den Anfängen
- Erst untersuchen und abwägen, dann handeln
- Anstrengungen an den richtigen Stellen konzentrieren!
- (Natürliche Prozesse akzeptieren)
- (Jede Art kann irgendwo invasiv sein)